Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Mettersdorf a.S.

BMBWF, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
ministerium@bmbwf.gv.at
bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik
Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

BMBWF, 2024

Inhalt

1 Einleitung ... 4

1.1 Das Kinderschutzkonzept ... 4

1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster ... 5

1.3 Das Entwicklungsteam ... 6

2 Bestandsanalyse am Schulstandort ... 8

2.1 Sensibilisierung und Prävention ... 8

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz ... 11

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld ... 13

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate ... 14

3 Risikoanalyse am Schulstandort ... 15

3.1 Sensibilisierung und Prävention ... 15

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz ... 21

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld ... 23

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate ... 26

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz ... 28

4.1 Sensibilisierung und Prävention ... 28

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz ... 33

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld ... 35

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate ... 37

5 Organisation im Interventionsfall ... 39

Ablaufschema im Verdachtsfall ... 40

Ansprechpersonen Kinderschutz ... 41

Anhang **43**

Verhaltenskodex 44

Beobachtungsblatt Kinderschutz 45

Sorgenbarometer 46

Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung 47

Beratungsstellen und Notfallnummern 48

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

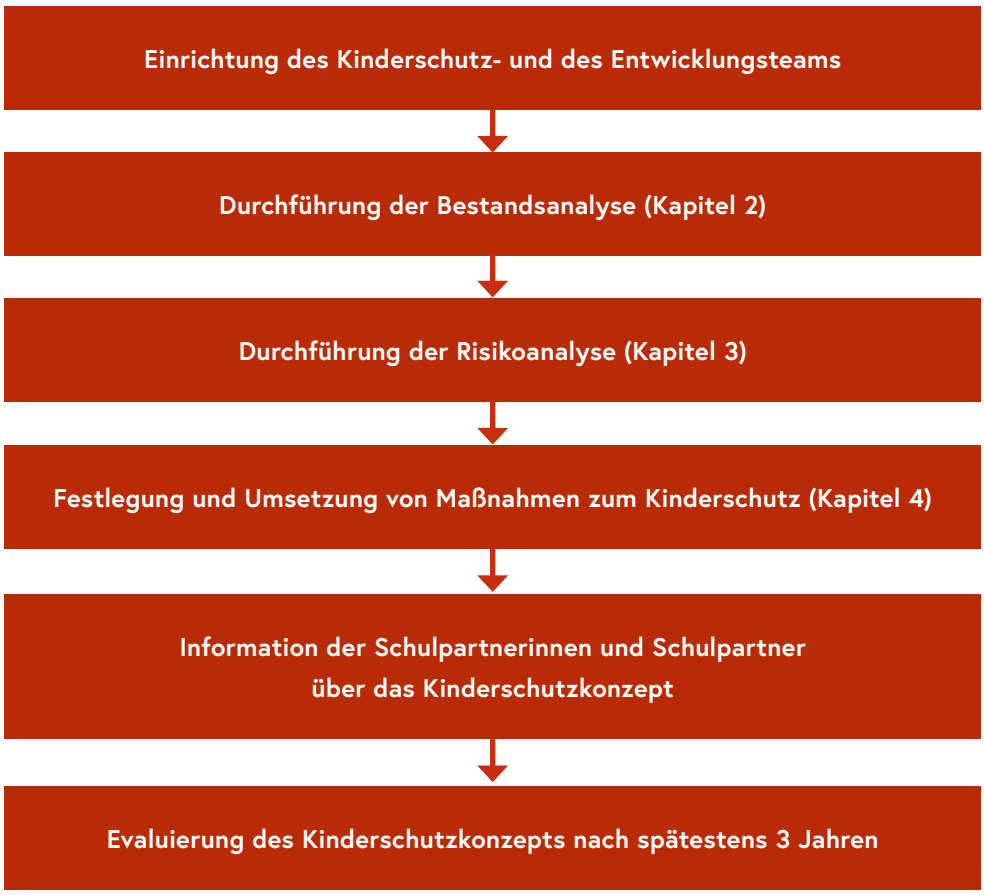
1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



Erstellung des Kinderschutzkonzepts

1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

VS Mettersdorf a.S.

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Stammlehrerinnen der VS Mettersdorf

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Freizeitpädagogin

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Schulforum im Herbst 2026

Erstellungsdatum:

21.05.2025

Nächste Evaluierung:
(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

Mai 2028

Ort, Jahr:

Mettersdorf 2025

Stand:

Mai 2025

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben.
Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Leitbild legt großen Wert auf ein respektvolles Miteinander, Förderung der individuellen Stärken, Schaffung eines positiven Schulklimas, Bedeutung von Teamarbeit, gegenseitige Wertschätzung und Zusammenarbeit mit den Eltern.

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

wertschätzende Gesprächskultur, gewaltfreies Lösen von Konflikten, klare Regeln für Ordnung und Sauberkeit, Pünktlichkeit, Verhalten im Schulhaus, Verhaltensvereinbarungen mit Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☐ teilweise ☑ nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schule fördert respektvolles Miteinander, gewaltfreie Konfliktlösung und sieht Lehrpersonen wie Eltern als aktive Erziehungspartner - pädagog. Bewusstsein von Gewaltprävention ist vorhanden, Veraltenspädagogin an Schule.

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☑ teilweise ☐ nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Rote Karte; Broschüre "Was tun, wenn...? (Schulpsychologie); Unterlagen vom "Löwenmut-Workshop" zum Resilienztraining (Q-Handbuch)

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☐ teilweise ☑ nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Elterngespräche, SEL-Gespräche, Mitarbeiter:innengespräch mit Schulleiterin, iQues-Umfragen, Kummerkasten

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☑ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Verhaltensvereinbarungen, Konflikte gewaltfrei lösen

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

noch nicht relevant

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☐ teilweise ☑ nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Sensibilisierung auf die Gefahren des Internets in der digitalen Grundbildung; Safer Internet (Polizei St.Peter),

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Vereinbarungen werden am Schulanfang von den Eltern unterschrieben; Bilder dürfen in der Cities App, auf der Homepage, im Schaukasten im Schulhaus, in den Klassenräumen in der Gemeindezeitung erscheinen

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schulgebäude ist offen, Besuche werden bei der Schulleitung angekündigt, Lieferdienste sind informiert, Lehrpersonen begleiten Schüler:innen in die Garderobe, um Abholung von fremden Personen zu vermeiden, Schlüsselliste

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

bei Einzelsetting bleibt die Tür offen, Situationen werden transparent gestaltet, Lehrpersonen wissen mit unangenehmen Situationen umzugehen

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☑ teilweise ☐ nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

externe Nutzer:innen der Schule (Turnkurse, Musikschule,...) sind informiert, Aufenthalt ist auf Zeit und Ort begrenzt; Schulleitung muss informiert sein

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Keine unnötige Aufsicht beim Umziehen und Duschen, keine Fotos in privaten Situationen, Rückzugsmöglichkeiten schaffen, sensibler Umgang mit Schamgrenzen, Geschlechtertrennung in Schlafräumen

Maßnahmen bestehen

☑ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Klare Verhaltensregeln, Aufsichtspersonen sind präsent, sichere Kommunikationswege für Schüler:innen, Regelung zur Konfliktlösung, Notfallplan-Schulleitung informieren

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☑ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Schulbegehung, Gespräch

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)
Risiken und Anmerkungen

Alter 6-11 Jahre; div. Religionen; verschiedenen Sprachen; Migrationshintergrund, Kinder mit psych. Beeinträchtigungen

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [] mittel
- [] hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

Weiblich; VS:Lehrerinnen, Sonderschulpädagogin (Beratungslehrerin); einmal wöchentlich für 2 Turnstunden männliche Lehrperson

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt? (z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

Schulassistenzen(weibl.), Freizeitpädagogin, Reinigungskraft (weiblich), Musikschullehrer:innen (m, w); Sporttrainerin; Ergotherapeutin, Logopädin, Elternvereinsmitgliederinnen, Englischlehrerin (Native speakerin)

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

keine besonderen Risiken

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Risikoeinschätzung

☐ gering ☑ mittel ☐ hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Schulstart: Besprechung und Unterschrift der Verhaltensvereinbarungen in den Klassenforen
Klassenregeln: in den Klassen ersichtlich (rote Karte)
Klassenforum

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

im Zuge der 1. Konferenz
Q-Handbuch
wöchentliche Teambesprechungen

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

wird im Herbst erledigt

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub)

Risiken und Anmerkungen

Ja: Musikschule, Musikunterricht, Sportvereine, , Keine Risiken, da nie ein Kind alleine mit der externen Person ist.

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

1:1-Betreuung (Schulassistenz, Ergotherapie, Logopädie): Aufkommen falscher Beschuldigungen

Risikoeinschätzung

☐ gering ☑ mittel ☐ hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z. B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen

Drohungen, Erpressungen, Mobbing, körperl. Gewalt zwischen Schüler:innen/Schüler:innen; Lehrer:innen/Lehrer:innen und auch Schüler:innen/Lehrer:innen
auch zu externen Personen, die im Schulleben integriert sind
Notendruck

Risikoeinschätzung

☐ gering ☑ mittel ☐ hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Klassen ohne Sichtfenster

Risikoeinschätzung

☐ gering ☑ mittel ☐ hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Ja, wenn Verdacht auf Gefährdung im Raum steht, kann offen darüber gesprochen werden (soz. Lernen, es gibt Ansprechpersonen, Klassenlehrerinnen, Verhaltenspädagogin, Freizeitpädagogin)

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

JA: Klassenlehrerinnen, Verhaltenspädagogin, Schulassistenzen, Freizeitpädagogin

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

SchoolFox, E-Mail

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

Nein

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung)

Risiken und Anmerkungen

Bilder von schulischen Veranstaltungen mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern (CitiesApp, Homepage, Chronik, Gemeindezeitung, Schaukasten)

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)
Risiken und Anmerkungen

Ja, iPads

Risikoeinschätzung

☐ gering ☐ mittel ☒ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Haupt- und Nebeneingang (Garderobenzugang)
Turnsaal-Garderobeneingang
Kindergarten (07:00-15:00)

Risikoeinschätzung

☐ gering ◯ mittel ◉ hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Schulbus, Elterntaxi, zu Fuß, mit Scooter bzw. Fahrrad

Risikoeinschätzung

☐ gering ◉ mittel ◯ hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Risiken und Anmerkungen

Sanitäranlagen, Lesenischen

Risikoeinschätzung

☐ gering ◉ mittel ☐ hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?
(z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)

Risiken und Anmerkungen

im Freigelände - nein
Garderobe für den Turnsaal (Abstellraum, Umkleide Lehrerinnen)

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Turnsaal, Gruppenräume

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet?
(z. B. Sichtschutz von außen)

Risiken und Anmerkungen

Sanitäranlagen von außen uneinsichtig
Garderobe: einsichtig, Aufsichtsplan liegt auf

Risikoeinschätzung

☐ gering ☑ mittel ☐ hoch

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Risiken und Anmerkungen

Gruppenraum

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt?

Risiken und Anmerkungen

Turnsaal, Klassenraum, Teeküche, Lesenischen

Risikoeinschätzung

☐ gering ☑ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Einhalten der Hausordnung
Verhaltenskodex

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Nein

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Keine

Risikoeinschätzung

☑ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Hausordnung, Verhaltensvereinbarungen, Workshop "Löwenmut", Safer Internet, Kinderpolizei

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

Umsetzung am Standort

Wahrnehmung - Gespräch mit Schüler:in - Elterngespräch -Einsatz der Verhaltenspädagogin - Schulpsychologie - Helferkonferenz

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Schulbeginn: Besprechen und Unterzeichnung bei der Eröffnungskonferenz - alle anderen am Schulstandort tätigen Personen werden zeitgerecht auf den Verhaltenskodex hingewiesen und gebeten zu unterschreiben.

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

Vorstellen des Kinderschutzkonzeptes in den Klassenforen - Einbeziehen der Eltern, wo etwas fehlt, was vielleicht noch beachtet werden sollte - Zusammenführen der Ergebnisse bei der nächsten pädag. Konferenz - Evaluation

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Veröffentlichung auf der Homepage - Vorstellen bei den Klassenforen - Information bei der Schulausschusssitzung

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Durch das kleine Stammlehrerinnen-Team sind alle immer gut vernetzt und informiert und am Umsetzungsprozess beteiligt.

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

Regelmäßige Evaluation und Aufnahme ins Fortbildungskonzept

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z. B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

Besprechen mit den externen Partner - Vorstellen des Konzeptes - Gespräch über eigene Konzepte - regelmäßiger Austausch

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Evaluierung und Neuaufsetzung der Hausordnung im Schuljahr 2025-26 - Entsprechende Maßnahmen werden aufgenommen

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

Offene Gesprächskultur - Etablierung von Gesprächsregeln - respektvoller Umgang zwischen Schüler:innen und Lehrerinnen - Abgrenzung von Privatem mit Schulischem - regelmäßige Dienstbesprechungen mit offener Gesprächskultur

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Regelmäßige Evaluation und Gespräch

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

Schüler:in wird selbstverständlich gefragt und darauf hingewiesen, sollte es zu Körperkontakt (z.B. beim Sichern, Helfen, Vorzeigen, Stiftführung....) kommen.

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Gespräch mit Schüler:in vorab immer mit Erklärung, was nun zu welchem Zweck passieren wird.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygiene-maßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Selbstverständlichkeit für alle Personen, die am Schulstandort tätig sind.

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

Gespräch, Abgrenzen

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

Kinderschutzteam als Anlaufstelle, gezielte Maßnahmen für betroffene und beteiligte Personen durch Kinderschutzteam, genaue Dokumentation, externe Hilfe durch Jugendwohlfahrt, Schulpsychologie

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Workshop "Löwenmut" - Resilenztraining - immer wieder aufgreifen
Sensibilisierung im Umgang mit Fremden (Schulweg)

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

siehe Verhaltenskodex bzw. Verhaltensvereinbarungen

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

Schoolfox

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

- sorgsame Umgang mit Bildern/Videos (DSGVO)
- Fotos, auf denen Kinder zu sehen sind, werden sicher abgespeichert (Schullaptop)

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

Einverständniserklärung wird jährlich eingeholt und sorgsam eingehalten.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.
Umsetzung am Standort

Keine Social Media-Kontakte mit Schüler:innen und Eltern
KommunikKeine Social Media-Kontakte mit Schüler:innen und Eltern

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).
Umsetzung am Standort

Selbstverständlichkeit, im Verhaltenskodex festgeschrieben

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Klassenzimmertüren sind versperrbar, Schulbereich versperrbar
Vereine --> haben Zugang nur in den Turnsaalbereich

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Hausordnung, Verhaltensvereinbarungen, Verhaltenskodex auch auf der Homepage

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Aufsichtsplan liegt auf, Schulbereich ist definiert

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.

Umsetzung am Standort

Werden mit den Schüler:innen regelmäßig kommuniziert. WCs für Kinder und Erwachsene, Umkleidekabine Mädchen und Buben getrennt. Betreten der Umkleidekabinen nur bei Streit.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Kein eigener Aufenthaltsraum, sichere Orte sind für uns die Klassenräume mit den abgegrenzten Bereichen (Leseecke, Lesehöhle,...)

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Hausfremde Personen sollen das Schulhaus nur mit Terminvereinbarung betreten
Klassenzimmer dürfen ohne Begleitung der Lehrperson nicht betreten werden
Lehrpersonen erkundigen sich bei hausfremden Personen nach dem Grund

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Verhaltenskodex - siehe Hausordnung, ausreichende Aufsicht

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Wir haben Reglungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

Betreten der Zimmer zu Zweit; Kein Betreten der sanitären Einrichtungen in den Zimmern;

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z. B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Klare Verhaltensregeln für Lehrkräfte und Betreuer - Grenzen respektieren
Zimmer nur betreten, wenn auch andere Schüler:innen anwesend sind, oder mit 2. Lehrer:in

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z. B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

Verhaltensregeln werden gemeinsam besprochen
Zimmereinteilung erfolgt gemeinsam

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Schüler:innenfeedback

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden. **Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.**

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, …)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, …)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Wichtige Unterlagen:

Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name	Kontakt
Lisa Vijge, BEd	0664 2029989
Anja Loigge, BEd	0664 5928066

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)	Kontakt
MMag. Dr. Agnes Totter, BEd	05 0248 345-541

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson	Kontakt
Macher Sabine, Dipl.-Päd. Dr. Dr., BEd MEd Motter Caroline, Mag. Dr. med.univ. Gilbert Jeschko	05 0248 345-584 05 0248 345-673 03477 2144

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson	Kontakt

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt	Rolle /Expertise
Frühwald-Pucher Katrin, BA +43 (3152) 2511-243	Jugendwohlfahrt- Betreuerin für Gemeinde Mettersdorf

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt	Rolle /Expertise
0316/877-4921	

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt	Rolle /Expertise
0664 8113285 Michael Prutsch	Postenkommandant Dienststelle St.Peter a.O. (Kinderpolizei, Safer Internet)

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

VS Mettersdorf a.S.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

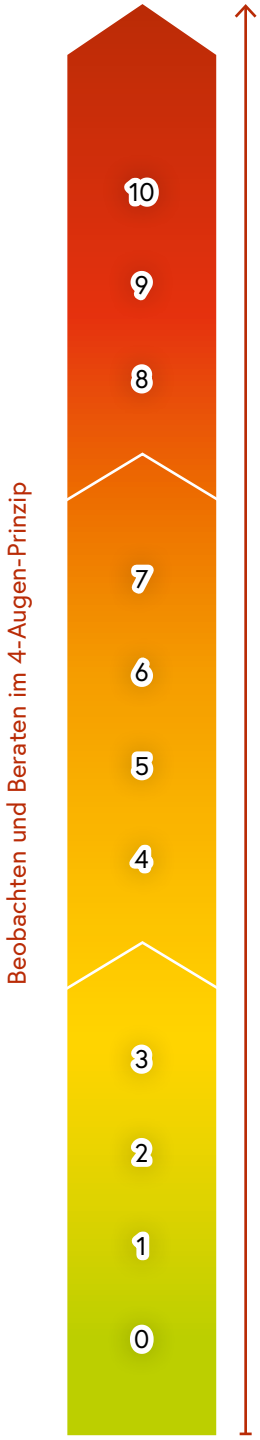
Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)

Sorgenbarometer



Hohe Risiken
Aufgrund schwerer psychosozialer Risikofaktoren* und akuter Sorgen besteht **unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen.**

Handlungen setzen
- Im Akutfall Hilfe alarmieren (Rettung, Polizei rufen)
- Kinderschutzteam und Schulleitung informieren
- Gefährdungsmeldung oder Anzeige/Schulverweis
- Schriftliche Dokumentation

Mittlere Risiken
Schwere psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind klar erkennbar und/oder werden von den Kindern geäußert. Mögliche **Gefährdung kann durch interne Handlungen und freiwillige Maßnahmen abgewendet werden**.

Handlungen setzen
- Schriftliche Dokumentation
- Mit Krisenteam/Schulpsychologie/Schulärztlichem Dienst/Schulleitung/Rechtsabteilung besprechen
- Gemeinsam konkreten Hilfeplan erarbeiten
- Expertinnen und Experten beiziehen (Kinderschutzzentren)

Geringe Risiken
Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind erkennbar.
Es ist aber aktuell **keine unmittelbar gefährdende Auswirkung** auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden sichtbar.

Handlungen setzen
- Kollegialer Austausch
- Zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Fördern und Unterstützung organisieren
- Situation reflektieren

Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche